

Beobachtungen zur 62. Tagung des UN-Menschenrechtsrates

15. Juni bis 8. Juli 2026

“... climate change has contributed and continues to contribute to the increased frequency and intensity of both extreme weather events and slow-onset events that adversely affect the enjoyment of human rights of the present generation and the needs and interests of future generations...”
Resolution “Human rights and climate change”, A/HRC/62/L.18/Rev.1

Während Genf und große Teile Europas wochenlang unter großer Hitze litten, wurde im Palais des Nations über die jährliche [Resolution](#) zu **Klimawandel und Menschenrechten** verhandelt. Gerüchte besagen, dass in den zahlreichen Verhandlungsrunden von einigen Beteiligten durchaus auf einen möglichen Zusammenhang hingewiesen wurde. Doch letztlich war die Einigkeit nicht so groß, wie es der Ernst der Lage verlangen würde. Insbesondere im Hinblick auf die Benennung der fossilen Energien als maßgebliche Treiber des Klimawandels und die daraus folgende Ausstiegsverantwortung der Staaten wurde es den Diplomaten*innen doch wieder zu heiß. So blieb es erneut bei einem sehr allgemeinen Aufruf zu „deep and rapid cuts in global emissions“. Während sich der Golfkooperationsrat und die Arabische Gruppe darüber freuten, kritisierten die Niederlande im Namen von 41 Staaten, diese Leerstelle würde die Glaubwürdigkeit der Resolution unterminieren. Die Marshall Inseln, im Namen auch weiterer Pazifikstaaten, wurden noch deutlicher in ihrem Unmut: eine Resolution, die so deutlich hinter die erst kürzlich verabschiedete [Resolution der Generalversammlung](#) zum Klimawandel-Gutachten des IGH und deren klare Aussagen¹ zu fossilen Energien und gerechter Transformation zurückfällt, sei nicht nur unvollständig, sondern riskiere überflüssig zu werden. Und dann sprach er es kurz vor der Abstimmung doch noch offen aus: Dass der Menschenrechtsrat diese unzureichende Resolution verabschiedet, während Europa unter der bisher größten von fossiler Energie ausgelösten Hitzewelle leidet, sei schwer zu verstehen.

20 Jahre Menschenrechtsrat

Die Gründung des Menschenrechtsrates vor 20 Jahren war in dieser Tagung in vielen Debatten, Veranstaltungen und einer [Resolution](#) Anlass, um über Erfolge, Defizite und Herausforderungen für das Gremium und seine Mechanismen zu diskutieren. Obwohl die teils weit auseinanderliegenden Vorstellungen unübersehbar waren, welche Menschenrechte wie und von wem durchgesetzt werden müssen, gab es wohl keine Delegation, die den Menschenrechtsrat als solchen in Frage gestellt hat. Für jeden gab es Errungenschaften des Menschenrechtsrates – und den eigenen Beitrag dazu - zu loben.

¹ “4. Urges States, in the context of the Paris Agreement and their different national circumstances, pathways and approaches, to implement measures to achieve the collective temperature goal of holding the increase in the global average temperature to 1.5 degrees Celsius above pre-industrial levels, ... transitioning away from fossil fuels in energy systems in a just, orderly and equitable manner and so as to reach net zero by 2050 in keeping with the science, and by phasing out inefficient fossil fuel subsidies that do not address energy poverty or just transitions as soon as possible;”

Am 19. Juni fand anlässlich des Jubiläums auf Einladung und moderiert vom Präsidenten des Menschenrechtsrates eine „informelle hochrangige Diskussion“ im Sitzungssaal statt, die sich tatsächlich in mehrerer Hinsicht von den oft ritualisierten Debatten unterschied: in der Mittagspause zwischen den offiziellen Sitzungsblöcken, deshalb ohne Übersetzung, auf Stühlen vor der Rednerbank, mit Jugendbeteiligung, ohne formale Liste für Beiträge aus dem Saal. Mit seiner mehrfachen Aufforderung, eben diese Beiträge nicht abzulesen, waren die allermeisten Delegierten jedoch überfordert. Es lohnt sich nicht nur wegen dieser Details und des Formats, diese Diskussion anzuschauen. Besonders eindrücklich war der Beitrag von Hochkommissar Volker Türk, der den Menschenrechtsrat als „intergovernmental centerpiece of the human rights ecosystem“ bezeichnete und ganz undiplomatisch den Finger in die große Wunde legte: hybride Formate, Beteiligung von Überlebenden und Opfern, Repressionen, Sanktionen gegen Sonderberichterstatter*innen und ausbleibender Protest, Ressourcen, Liquiditätskrise, und mehr. ([Hier](#) ab 01:18:00 und 01:47:20)



Um die Resolution zum Jubiläum wurde intensiv gerungen, wobei die inhaltlichen Differenzen und strittigen Punkte nicht überraschend waren. China, Russland, Eritrea und weitere wollten neben der ungeliebten Kritik an Repressionen gegen diejenigen, die mit den Menschenrechtsmechanismen kooperieren, auch Übergriffe gegen Delegierte beanstanden. Dies konnte zumindest abgemildert werden in die unspezifische Aufforderung, dass alle Teilnehmenden Übergriffe unterlassen sollen („*all participants and other stakeholders engaging with the Council and its mechanisms should refrain from acts of intimidation or harassment, whether online or offline*“). In Bezug auf den UPR fordert die Resolution alle Staaten zur Kooperation im festgelegten Zeitplan auf. Auch wenn dies die US-Regierung nicht zur Umkehr bewegen wird, ist es dennoch ein wichtiges Signal und Bekenntnis zu einem der wichtigsten Verfahren des Menschenrechtsrates. Das gilt auch für die ausdrückliche Anerkennung der Zivilgesellschaft: “*Acknowledging the contribution of and important and legitimate role played by civil society organizations locally, nationally, regionally and internationally in the promotion and protection of human rights, and recognizing their contributions to the work of the Human Rights Council, including through monitoring and documenting, advocacy and awareness-raising, sharing expertise and knowledge*”.

Nachdem mehrere Änderungsanträge von Russland mangels Erfolg oder nach Kompromissen zurückgezogen wurden, wurde die Resolution im Konsens angenommen. Zu Beginn der Frühjahrstagung 2027 soll eine hochrangige Diskussion über die Erfolge des Menschenrechtsrates und seine Stärkung durchgeführt werden.

Deutschlands erneute Kandidatur

Von den bisherigen 20 Jahren des Menschenrechtsrates war Deutschland insgesamt 15 Jahre als Mitglied vertreten. (Zur Erinnerung: Mitglieder werden nach Regionalgruppen für drei Jahre gewählt und können einmal wiedergewählt werden.) Nach einem Jahr notwendiger Pause soll im Oktober die erneute Wahl für drei Jahre erfolgen. Deutschland kandidiert mit Irland für die zwei Sitze der Gruppe der westlichen und anderen Staaten. In den anderen Regionalgruppen gibt es ebenfalls nur so viele Kandidaten wie jeweils Sitze. Auch wenn also von einer echten „Wahl“ nicht die Rede sein kann, dürfte die öffentliche Aufmerksamkeit nach der verlorenen Wahl für den UN-Sicherheitsrat höher als üblich sein - und die Nervosität im Auswärtigen Amt vielleicht auch. Denn trotz „clean slate“ ist die Anzahl der Ja-Stimmen in der Generalversammlung doch ein Ausdruck aktiver Zustimmung. Die Beobachterin geht davon aus, dass es zumindest mehr Stimmen werden als die 104 am 3. Juni 2026.

Die Bundesregierung hat sich in ihren freiwilligen Zusagen und Verpflichtungen für die Kandidatur (siehe Anhang) zur Unterstützung des Menschenrechtsrates in all seinen Arbeitsbereichen und zur Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen im eigenen Land bekannt. Man will weiterhin substantielle finanzielle Unterstützung für das OHCHR und die Sondermechanismen leisten und zur Stärkung der Vertragsausschüsse beitragen. Positiv hervorzuheben ist die im Vergleich zum ersten Entwurf (und nach etwas Nachhilfe vom Forum Menschenrecht) konkretisierte Selbstverpflichtung, sich für die Verhinderung von Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen einzusetzen und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zu fördern. Die Aussage, „wir haben stets alle Maßnahmen kritisiert, die die Unabhängigkeit [der UN Sondermechanismen] gefährden oder untergraben“, könnte nach den fragwürdigen Aussagen des Außenministers zur Sonderberichterstatterin Albanese allerdings manch einen mindestens die Stirn runzeln lassen.

Bericht zu Deutschland von Irene Khan

Die Sonderberichterstatterin zum Recht auf Meinungsfreiheit war vom 26. Januar bis 6. Februar 2026 zum offiziellen Besuch in Deutschland, um sich über den Schutz dieses Rechtes hierzulande zu informieren. Schon zum Ende des Besuchs erklärte sie, Deutschland sei an einem Scheideweg und müsse mehr tun, um Meinungsvielfalt und Debatten zu schützen. Am 17. Juni präsentierte sie im Menschenrechtsrat ihren offiziellen [Bericht](#). Zwar würdigt die Sonderberichterstatterin darin den starken verfassungsrechtlichen Schutz der Menschenrechte in Deutschland, die unabhängige Justiz, die Arbeit gegen Antisemitismus und Islamophobie, vielfältige Medien sowie Initiativen im digitalen Bereich. Doch sehr differenziert werden die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, der Anstieg von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Hassreden gegen Migrant*innen und Minderheiten sowie der übermäßige Einsatz des Strafrechts zur Einschränkung der Meinungsfreiheit verbunden mit politisch dehnbaren Begriffen und rechtlichen Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit pro-Palästina- und Klimaaktivismus geschildert. Entsprechend sind auch die Empfehlungen an Deutschland sehr gut begründet. Dazu gehören unter anderem die Aufforderung, unbequeme Meinungsäußerungen nicht unverhältnismäßig, pauschal, ohne individuelle Kontextanalyse und entgegen internationalen Menschenrechtsnormen zu kriminalisieren, Antisemitismus nicht mit Kritik an der Politik und den Handlungen Israels

oder einer anderen Regierung zu verwechseln, und einem Klima der Einschüchterung und Selbstzensur entgegenzuwirken.

Es ist sehr zu hoffen, dass die politisch Verantwortlichen auf diese und weitere Empfehlungen nicht mit den bekannten Abwehrreflexen reagieren, sondern den Bericht mit aller gebotenen Sorgfalt lesen. Die deutsche Botschafterin hat in der Stellungnahme zum Bericht zugesichert, „den fundierten Bericht sorgfältig zu prüfen und sich mit den darin enthaltenen Empfehlungen auseinanderzusetzen“. Dies gilt hoffentlich für den gesamten Bericht. In Genf beschränkte man sich darauf, zu potenziellen Gefahren für die Meinungsfreiheit, die von KI oder illegaler Hassrede ausgehen, und eher allgemein zu Presse- und Medienfreiheit Stellung zu nehmen. Die oben genannten kritischen Punkte im Bericht blieben in der deutschen Entgegnung zum Bericht allesamt unerwähnt.

Der Bericht von Irene Khan zu Deutschland ist nicht nur äußerst lesenswert, sondern in seiner Sorgfalt und Differenziertheit auch ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, welchen Wert die Arbeit der Sonderberichterstatter*innen für den Schutz der Menschenrechte vor Ort potentiell hat. Lesenswert ist auch der [Kommentar von Michaela Lissowsky](#) (Friedrich-Naumann-Stiftung) zum Bericht. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Sonderberichterstatterin in dieser Tagung auch ihren letzten thematischen [Bericht „Freedom of expression in new frontiers“](#) vorgelegt hat, der sich mit den Beziehungen zwischen Staaten und großen digitalen Plattformen und KI-Unternehmen befasst und den einschränkenden Auswirkungen – unterstützt, begünstigt und verstärkt durch neue Technologien – auf Meinungsfreiheit online und offline.

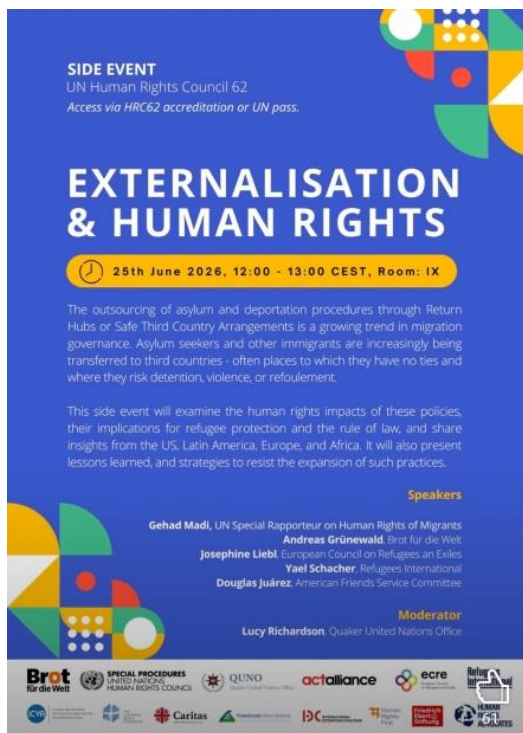
Zur Nachfolgerin von Irene Khan als Sonderberichterstatterin zum Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wurde Leopoldo Maldonado Gutierrez aus Mexiko ernannt.

Die im Konsens angenommene [Resolution](#) zum Recht auf Meinungsfreiheit enthält weiterentwickelte Formulierungen zu künstlicher Intelligenz und zu Einschüchterungsklagen (SLAPP) und greift die normative Entwicklung zum Thema transnationale Repression auf. Ohne diesen politisch umkämpften Begriff zu verwenden (und um die konsensuale Verabschiedung nicht zu gefährden), wird das OHCHR mit einer Konsultation und einem Bericht zu „transnationalen Bedrohungen von Meinungsfreiheit“ beauftragt und soll diesen im März 2028 präsentieren.

Menschenrechte von Migrant*innen

Schon mehrfach kritisierten der Hochkommissar und seine Vorgängerin die Migrationspolitik vor allem der europäischen Staaten. Aus Resolutionen zu Migration wurden wiederholt kritische Forderungen, etwa zur Beobachtung von Todesfällen an Grenzen, von westlichen Staaten herausverhandelt.² In dieser Tagung stellte der Sonderberichterstatter zu den Rechten von Migrant*innen einen zweiten [Bericht zur „Externalisierung der Migrationspolitik“](#), also der Auslagerung von Migrationskontrolle und insbesondere Migrationsabwehr, vor. Mittendrin in der – nicht nur wegen Außentemperaturen – hitzigen Debatte war Johannes Icking (Sprecher der AG Außenpolitik des FMR), der deshalb hier als **Gastautor** berichtet:

² Siehe u.a. den Bericht zur 57. Tagung des Menschenrechtsrates.



>>Sonderberichterstatter Gehad Madi fand deutliche Worte:

„I remain deeply concerned by the continued expansion of externalization despite longstanding warnings. These practices raise not only legal concerns, but also questions about the values underpinning our societies. [...] There is a growing tendency to treat legal obligations as optional, to view human rights as contingent rather than universal, and to assume that migrants can somehow be excluded from the protections that States solemnly undertook to guarantee to all human beings.“

Diese Kritik an den Bemühungen westlicher Staaten ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Migrant*innen auf Drittstaaten abwälzen zu wollen, wiederholten im folgenden Interaktiven Dialog auch viele Vertreter*innen afrikanischer und lateinamerikanischer Staaten.

Für die EU und ihre Mitgliedsstaaten war dabei besonders unangenehm, dass europäische Externalisierungsbemühungen dabei oft in einem Atemzug mit der Politik der Trump-Administration genannt wurden. Dass sich zeitgleich zum Menschenrechtsrat eine Taliban-Delegation in Brüssel aufhielt, um „technische Gespräche“ zur Erleichterung von Abschiebungen afghanischer Geflüchteter zu führen, wurde insbesondere bei den Staatendelegationen aus dem Globalen Süden aufmerksam zur Kenntnis genommen. In Genf wurde also mehr als deutlich, dass Europa wegen seiner Migrationspolitik massiv an menschenrechtlicher Glaubwürdigkeit einbüßt. Das lag auch an der Reaktion von EU-Staaten wie Italien, die sich trotz Berichten über die schrecklichen Zustände in den Abschiebelagern in Albanien und den schweren Menschenrechtsverletzungen durch die libyschen und tunesischen Küstenwachen nicht zu schade waren, ihre Kooperationen mit just diesen Staaten als vorbildlich darzustellen. Deutschland versuchte es erst gar nicht, seine Pläne zu geplanten Return-Hubs in Drittländern zu rechtfertigen und meldete sich nicht zu Wort. <<

Dringlichkeitsdebatte zu Sudan

Angeichts der erschreckenden Berichte aus und um die Stadt El Obeid in Sudan, die ein Massaker wie das in El Fashir im Oktober 2025 befürchten lassen, beantragte Großbritannien für die Kerngruppe, zu der auch Deutschland gehört, eine Dringlichkeitsdebatte des Menschenrechtsrates. Verwiesen wurde dabei ausdrücklich darauf, dass der Rat auch ein Mandat zur *Prävention* von Menschenrechtsverletzungen hat (... *contribute ... towards the prevention of human rights violations and respond promptly to human rights emergencies*; OP 5(f) der Gründungsresolution 60/251). Gängige Praxis ist das bisher wahrlich nicht, und dementsprechend war diese Dringlichkeitsdebatte auch kein Selbstläufer.

Um diesen präventiven Aspekt in Debatte und Resolution durchzusetzen, verzichtete die Kerngruppe darauf, beim Namen zu nennen, wer für das sich abzeichnende Massaker in El Obeid (und das von El Fashir) maßgeblich mitverantwortlich ist. NGOs hatten nicht nur die Dringlichkeitsdebatte gefordert, sondern auch dafür lobbyiert, alle Akteure tatsächlich zu

benennen, welche die Kriegsparteien vor Ort mit Waffen, Geld, Logistik etc. unterstützen. Die Vereinten Arabischen Emirate (VAE) gelten als maßgebliche Unterstützer der Rapid Support Forces (RSF), die nach dem Massaker in El Fashir nun die Stadt El Obeid einkreisen. Dennoch wurden die VAE (oder andere Mitverantwortliche) weder in der [Debatte am 3. Juli](#) noch in der Resolution namentlich genannt. In der [Resolution](#) wird große Besorgnis (grave concern) ausgedrückt über die fortgesetzte externe Unterstützung, die den Konflikt durch Waffenlieferungen und [ausländische Truppen](#) aufrechterhält, und alle Formen externer Unterstützung, die den Konflikt anheizt, verurteilt. Auch [Volker Türk wurde zwar deutlich](#), nannte aber keine Namen („*The leaders of the warring parties bear the greatest responsibility for three years of appalling suffering. But behind them, domestic and foreign players are benefiting from the carnage.*“) Im deutschen Statement wurde der Präventionsaspekt nochmal hervorgehoben und dann sehr ähnlich formuliert: “*The responsibility to end this war lies with the SAF and RSF leadership, as well as those who arm or finance them. Regrettably, they are ignoring their obligations under international human rights and humanitarian law. We urge all external actors to cease support for this conflict immediately.*”

Die VAE sprachen in der Debatte direkt nach Deutschland und gaben sich unschuldig. Man verurteilte alle Verstöße gegen das Völkerrecht und forderte eine Ausweitung des bestehenden UN-Waffenembargos auf das gesamte Gebiet des Sudan. Gleichzeitig scheuten sie in den Resolutionsverhandlungen nicht davor zurück, [NGO-Vertreter*innen einzuschüchtern](#).

Auch den sudanesischen Außenminister möchte man auf Glashäuser und Doppelstandards hinweisen, wird doch dessen Armee SAF als eine der Kriegsparteien ebenso verantwortlich gemacht für schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen und profitiert ebenfalls von externer Unterstützung. Doch davon abgesehen hatte er wohl Recht mit seiner Ansage (in der Debatte [ab Minute 26:25](#)) an die fünf beantragenden Staaten: man hätte den kürzeren Weg gehen und den Staat, der die terroristische Miliz unterstützt, dringend und deutlich auffordern sollen, die Lieferung von modernster militärischer Ausrüstung und strategischen Drohnen einzustellen, die derzeit gegen die El Obeid und andere Städte eingesetzt werden.

Dass eine Resolution des Menschenrechtsrates die metzelnden Milizen nicht beeindrucken und zur Abkehr vom Morden bewegen wird, liegt auf der Hand. Warum keiner, insbesondere der westlichen Staaten, die VAE namentlich erwähnte oder gar in die Resolution aufnahm, ebenso.

Weitere Länder- und Themenresolutionen

Anders als im Vorjahr gab es zwar keine Gegeninitiative von **Eritrea** zur Resolution zur Menschenrechtssituation im Land und Verlängerung des Sonderberichterstatmandats, doch intensive Lobbyarbeit, um wenigstens die Zustimmung zu verringern. Es gelang jedoch, die [Resolution](#) mit der gleichen Anzahl von Ja-Stimmen wie 2025 (23J–6N–17E) anzunehmen. Es gibt wenige Länder, die in den 20 Jahren des Menschenrechtsrates keinen einzigen Besuch eine*r Sonderberichterstatte*rin zugelassen haben – Eritrea gehört dazu. Das Regime steht zudem weit vorne in der Liste transnationaler Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Regierungskritiker*innen außerhalb des Landes, was u.a. Sonderberichterstatte*rin in seinem jüngsten [Bericht](#) dokumentiert hat und in der Resolution ebenfalls kritisiert wird.

Die [Resolution zur Menschenrechtssituation von Rohingya und anderen Minderheiten in Myanmar](#) wurde im Konsens angenommen, von dem sich China allerdings erneut distanzierte. In dem sehr langen Text werden u.a. in deutlichen Worten die Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverbrechen genannt, vor allem das Militär und die Arakan Army, doch für die Forderung nach einem Waffenembargo fand sich auch in diesem Jahr nicht ausreichend Unterstützung.

Dass die Sommertagung des Menschenrechtsrates traditionell als „Gender-Council“ gilt, geriet diesmal fast etwas in den Hintergrund. Dabei wurden mehrere Resolutionen verabschiedet, darunter auch eine neue, und die strittigen Themen lagen auch diesmal auf dem Tisch.

Sowohl die neue Resolution zur [Technischen Unterstützung und Kapazitätsaufbau zur Förderung des Zugangs von Frauen zu Bildung und Beschäftigung in den Bereichen Digitalisierung und Cybersicherheit](#) („Technical assistance and capacity-building for empowering women’s access to education and work in the digital and cybersecurity-related fields“, eingebracht von Saudi-Arabien, Bangladesh, Gambia, Griechenland und Qatar) als auch die Resolutionen zur [Diskriminierung von Frauen und Mädchen in Betreuungs- und Unterstützungssystemen](#) („Elimination of all forms of discrimination against women and girls in care and support systems“), zu [Menschenrechten von Frauen und Mädchen in humanitären Notlagen](#) („Promoting, protecting and respecting women’s and girls’ full enjoyment of human rights in humanitarian situations“) und zu [Kinder-, frühen und Zwangsehen](#) („Child, early and forced marriage“) wurden im Konsens angenommen. Änderungsanträge gab es dennoch reichlich und betrafen überwiegend die bekannten Streitpunkte wie sexuelle und reproduktive Erziehung, körperliche Autonomie oder Gender. Alle wurden entweder zurückgezogen oder abgelehnt. Ein anschauliches Beispiel für eine beantragte Änderung in der Resolution zu Kinder-, frühen und Zwangsehen zeigt einige der Divergenzen (siehe eigene Unterstreichungen):

“For sexual and reproductive health information in schools, including evidence-based comprehensive sexuality education *read* scientifically accurate and age-appropriate comprehensive education that is relevant to cultural contexts, that provides adolescent girls and boys and young women and men, in and out of school, consistent with their evolving capacities, and with appropriate direction and guidance from parents and legal guardians, with the best interests of the child as their basic concern, information on sexual and reproductive health and HIV prevention, gender equality and the empowerment of women, human rights, [...]”

Fundstück

Nicht nur die Beobachterin denkt mitunter, dass manche Energie, die die Staaten in Genf in immer ausdifferenziertere Formulierungen (oder die Abwehr derselben) stecken, besser in die konkrete Umsetzung der Resolutionen vor Ort „on the ground“ investiert werden sollte. Entlang der Promenade am Genfer See lässt es sich derzeit gut



anschauen und darüber nachdenken, dass die Bedeutung internationalen Menschenrechts darin liegt, dass sie „von den Menschen, die es schützen soll, verstanden, eingefordert und umgesetzt wird“³. Eine Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung und des CCPR macht mit tollen Cartoons genau darauf aufmerksam – unterhaltsam und zugleich nachdenklich – und lädt ein ins Gespräch zu kommen, was die Debatten im Palais des Nations mit dem Alltag der Menschen in aller Welt zu tun hat.

Ideen, wo und wie diese Ausstellung in Deutschland gezeigt werden sollte, sind sehr willkommen.

Termine 2027

- 64. Tagung: 22. Februar – 2. April 2027
- 65. Tagung: 14. Juni – 9. Juli 2027
- 66. Tagung: 6. September – 8. Oktober 2027

Wie immer ist dieser Bericht eine subjektive Auswahl der Beobachterin. Alle Resolutionen und die meisten Statements der 62. Tagung sind auf der [Webseite](#) des Menschenrechtsrates und dessen [Extranet](#) dokumentiert.

24. Juli 2026
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte

³ <https://geneva.fes.de/news/60-years-of-the-iccpr-bringing-human-rights-closer-to-people.html>
© Fotos FES/CCPR

Candidature of the Federal Republic of Germany to the United Nations Human Rights Council (2027-2029)

Voluntary pledges and commitments pursuant to the United Nations General Assembly Resolution 60/251

As a candidate for the Human Rights Council, the Federal Republic of Germany is fully committed to the universality, indivisibility, and interdependence of human rights enshrined in the 1948 Universal Declaration of Human Rights. We reaffirm our support for the full implementation of all human rights.

Germany is a resolute multilateralist and staunch supporter of the international human rights architecture. In the face of geopolitical headwinds, conflicts and transnational threats, closer, more efficient and effective cooperation among States is essential. Cross-regional cooperation at the global level is the only way to respond to attacks against the international human rights architecture. It is this architecture that protects the weak from the strong and puts rights before power.

That is why we commit to supporting the Human Rights Council in fully exercising its mandated functions – across all of its areas of work, including the Universal Periodic Review.

Germany has been a member of the Human Rights Council five times since its founding. As a current observer, Germany actively contributes to the proceedings of the Council, inter alia through an active engagement in a number of core groups.

Germany continues to contribute financially to the Council's mechanisms and procedures as well as to the activities of the High Commissioner for Human Rights with voluntary contributions. We are currently a top donor to the Office of the High Commissioner for Human Rights.

If elected, through our work in the Human Rights Council, we will help to ensure that the valuable work of the High Commissioner continues to translate into tangible improvements in the lives of people worldwide.

Protecting and Promoting Human Rights at Home

Germany is convinced that human rights protection starts at home. We are party to core international human rights treaties. As the protection and promotion of human rights is always work in progress, we participated in the Universal Periodic Review in 2023 and accepted the large majority of the recommendations received and are working on their implementation. We maintain a standing invitation to Special Procedures of the Council.

National implementation is further guaranteed by our voluntary submission to the European Convention on Human Rights and our commitment to implementing judgments by its court.

Germany's independent National Human Rights Institution monitors and evaluates our government's human rights policy.

While this policy is mainstreamed across federal and state level, the Federal Government has additionally committed to a National Action Plan for the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities, a National Action Plan to Combat Racism, Xenophobia, Anti-Semitism and Related Intolerance, as well as a National Action Plan on Women, Peace and Security. The German Federal Government reports biennially to the Federal Parliament on all aspects of national human rights implementation.

In international rankings, Germany scores highly in terms of freedom of the press, democracy as well as governance. Freedom of expression and opinion as well as freedom of assembly is guaranteed by the Constitution as well as the European Convention on Human Rights. So is freedom from discrimination, including gender equality. There are no active State complaints against the Federal Republic in the framework of the human rights treaty system.

Protecting and Promoting Human Rights Internationally

Germany promotes human rights worldwide through bilateral and multi-stakeholder dialogue, technical cooperation, development programmes, support for monitoring and accountability mechanisms as well as humanitarian assistance. Germany is the second-largest donor to the United Nations system. Our support for civil society worldwide is robust, including financial support as well as protection to human rights defenders.

Two Federal Government Commissioners – on Human Rights and Humanitarian Aid as well as Freedom of Religion or Belief – seek dialogue with our partners in order to foster common ground.

In line with our commitment to universal human rights, we have been keen to take the initiative on economic, social and cultural rights. In the Human Rights Council, we are leading, together with partners, on the human rights to safe water and sanitation as well as the right to adequate housing. In the context of civil and political rights, we have, together with partners, actively contributed to interpreting the right to privacy in the digital age.

Germany supports international justice mechanisms, including the International Criminal Court, and will continue to actively defend the independence and effectiveness of the High Commissioner for Human Rights as well as United Nations human rights mechanisms. We have consistently criticized any measures that threaten or undermine the independence of these crucial international instruments. We are also working to prevent and address reprisals against human rights defenders at all levels.

Pledges by the Federal Republic of Germany

We will

- Promote the universality, indivisibility, and interdependence of human rights.
- Contribute to the Human Rights Council's reform efforts to ensure that its mechanisms are more effective, inclusive, and results-oriented.
- Maintain strong political and substantial financial support for the UN High Commissioner for Human Rights and the Human Rights Council's Special Procedures.

- Actively engage in the Universal Periodic Review (UPR) process cooperating fully when Germany is under review as well as in our own follow-up, as well as providing constructive recommendations to other states. We are ready to work towards strengthening the UPR as it enters the fifth cycle.
- Promote and implement reforms to strengthen UN Treaty Bodies, ensuring the efficiency, and effectiveness of the international human rights architecture.
- Support the International Criminal Court and other mechanisms to prevent impunity for human rights violations.
- Advocate for freedom of expression, press freedom, digital rights, and civic space globally, ensuring the protection of journalists and human rights defenders. This includes strengthening programmes to protect human rights defenders worldwide against reprisals.
- Safeguard the critical role of civil society and human rights defenders in the work of the Human Rights Council. We will keep the Council inclusive and promote the active participation of those affected by human rights violations.
- Promote the right to freedom of religion or belief and integrating considerations of this right in the debates of the Human Rights Council.
- Participate actively in the Human Rights Council inter alia through membership in core groups. We will engage on economic, social and cultural rights like the rights to water and sanitation and to affordable housing, as well as the right to privacy and on country-specific resolutions.
- Uphold the rights of women and girls, including through implementation of international commitments and active involvement in dialogues in the Human Rights Council.